

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

93 (20.4.1882)

Beilage zu Nr. 93 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. April 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. April. 55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Ministerialrath Glockner.

Bezüglich des ersten Theils der allgemeinen Diskussion über den Gesetzentwurf „die Weinsteuer betr.“ haben wir bereits im Hauptblatt Nr. 92 berichtet. Die Diskussion nahm weiter folgenden Verlauf:

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung habe die Frage einer höheren Besteuerung des Kunstweines eingehend geprüft und die Kommission der Sachverständigen und Interessenten diesen Gegenstand gleichfalls gründlich erwogen. Man sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß der höheren Besteuerung des Kunstweines kaum zu beseitigende Schwierigkeiten entgegenstünden. — Es sei schon schwierig, den Begriff des Kunstweines festzustellen, viel schwieriger aber, zu unterscheiden, ob man es im Einzelfalle mit Kunst- oder Naturwein zu thun habe. Man könne sich auf die bloße Erklärung der Weinhandler hierüber nicht beschränken, müßte vielmehr bei der Einlage feststellen, ob Natur- oder Kunstwein in Frage stehen. Die vierfache Veraccisierung des seitens der Weinhandler (Patentkeller-Besitzer) dargestellten Kunstweines würde zur Folge haben, daß sich die Weinfabrikation in die Keller der Weinproduzenten zurückzöge. Ueberhaupt könnte man für diesen Fall nicht nur die Weinhandler diese erhöhte Steuer bezahlen lassen, sondern müßte auch die Wirthe und Privatkonsumenten zu derselben Steuer heranziehen. Selbst wenn man sich aber in der Kontrolle auf die Weinhandlungs-Keller beschränken wollte, würde eine besondere Kontrolle, der zur Zeit die überwiegende Zahl der Weinhandlungs-Keller nicht unterliegen, auf ungefähr 2000 Keller ausgedehnt werden und große Schwierigkeiten bereiten. Man müßte Register einführen, Abgang und Zehrung berücksichtigen, kurz eine Menge von komplizierten Vollzugsvorschriften erlassen. — Die Großh. Regierung habe darum, so gerne sie auch zur höheren Besteuerung des Kunstweines die Hand geboten haben würde, wegen der Schwierigkeit der Durchführung derselben davon Umgang nehmen und es der Erwerbsteuer überlassen zu sollen geglaubt, die Weinfabrikanten schärfer heranzuziehen. Letzteres sei um so eher möglich, als der Reingewinn durch diese Steuer umso mehr, je größer der von ihnen erzielte Gewinn sei. — Redner bitte darum, von jedem Antrage nach dieser Richtung absehen zu wollen, da sich die Wirkungen derselben nicht übersehen ließen.

Der Abg. Blattmann begrüßt gleichfalls die gegenwärtige Vorlage, erkennt wesentliche Verbesserungen an, ist aber der Ansicht, daß man in der Ohmgeld-Rückvergütung an Wirthe, welche neben ihrer Wirtschaft Feld- oder Weinbau betreiben, etwas weiter hätte gehen und dieselbe für das ganze Personal derselben gestatten können.

Der Abg. Birkenmeyer schließt sich den Ausführungen des Abg. Frech bezüglich der Erhöhung der Weinsteuer für Kunstwein an, da eine Erschwerung der Weinfabrikation im Interesse der Konsumenten dringend geboten sei. Er gebe zu, daß die Durchführung der erhöhten Besteuerung Schwierigkeiten bereiten würde, allein unübersteiglich wären dieselben wohl nicht. — Er würde einen diesbezüglichen Antrag unterstützen.

Abg. Edelmann: Man weiche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe, der die Besteuerung lediglich nach der Menge des Weines ohne Rücksicht auf dessen Qualität beibehalte, von dem Grundgedanken jedes Steuersystems ab. Korrekt wäre es, nach den verschiedenen Qualitäten die Steuer abzustufen, denn wer guten Wein trinke, könne auch höhere Steuer zahlen. Das jetzige System erschwere den Absatz des geringeren Weines, weil dieser durch die Art der Besteuerung verhältnismäßig theurer werde, als der bessere Wein. — Man habe allerdings eingewendet, es sei unmöglich, die Steuer nach dem Werthe abzustufen, denn dieses System öffne der Defraude Thür und Thor und wirke geradezu demoralisirend. Er könne diesen Einwand nicht als gerechtfertigt anerkennen, denn einerseits hätte Baden früher während einer langen Reihe von Jahren die Besteuerung nach dem Werthe gehabt und außerdem existirten in Württemberg und in Frankreich wenigstens ähnliche Einrichtungen. — Früher sei man bei uns in den Fesseln verfallen, die Sache zu exakt machen zu wollen. Heute aber werde man, wenn man nur wenige Klassen einführe, das Richtige treffen. Bei dem von ihm vorgeschlagenen System würde sich auch der Kunstwein eher einer höheren Besteuerung unterwerfen lassen. — Er sei darum geneigt, einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Abg. Friedrich: Auch er begrüße den Gesetzentwurf als einen wesentlichen Fortschritt. — Eine Unterscheidung in Bezug auf Besteuerung von Natur- und Kunstwein durchzuführen, erscheine ihm, so sehr er dies als entschiedener Feind der Weinfabrikation bedauere, nicht möglich. Man werde es dem Schatzungsrathe in den Gemeinden überlassen müssen, die Weinfabrikanten mit höherer Erwerbsteuer zu treffen. — Besonders nachtheilig und die Weinfälschung fördernd hätten leider die in landwirtschaftl. Versammlungen vielfach besprochenen und empfohlenen Weinverbesserungen gewirkt. — Was den Wunsch des Abg. Edelmann nach Einführung der Klassenbesteuerung betreffe, so sei dieser

unerfüllbar. Wer die Verhandlungen früherer Landtage kenne, der wisse, daß man lange gekämpft habe, bis es endlich gelungen sei, die Besteuerung des Weines nach dem Werthe zu beseitigen und damit demoralisirend wirkende gesetzliche Bestimmungen aufzuheben. Uebrigens mache man hinsichtlich der Besteuerung von Bier, Kaffee, Fleisch auch keinen Unterschied nach dem Werthe. — Unrichtig sei es auch, wenn der Abg. Edelmann behaupte, wer guten Wein trinke, könne auch höhere Steuer bezahlen, denn wer theureren Wein trinke, beziehe ihn im Großen und trinke ihn zu Hause. Gerade der gewöhnliche Mann trinke Wein im Wirthshause und bezahle demnach Ohmgeld für denselben. — Es sei unmöglich, auf eine Besteuerung des Weines nach dem Werthe zurückzukommen, und darum empfehle er die Annahme des Gesetzes nach den Kommissionsanträgen.

Der Abg. Blattmann bestätigt, daß zur Zeit der Besteuerung nach Werthsklassen der Staat enorm betrogen worden sei.

Der Abg. Flüge warnt vor der Rückkehr zu den Werthsklassen, spricht sich gegen das Unwesen der Weinfälschung aus und bittet um Annahme der den Wirthen, die gleichzeitig Landwirthschaft betreiben, Erleichterung verheißenden Kommissionsanträge.

Der Abg. Förster rath ebenfalls, den von dem Abg. Edelmann vorgeschlagenen Weg, der zur Demoralisation der Weinhandler führe, nicht zu betreten. Durch das jetzige System würden die Gegenden mit geringem Wein keineswegs so sehr geschädigt, wie der Abg. Edelmann behaupte, denn die Höhe der Steuer gleiche sich meist dadurch wieder aus, daß die geringeren Sorten größere Weinquantitäten lieferten. In der Kommission der Sachverständigen habe Redner den Antrag gestellt, man möge die Unterheber anweisen, alle Eingänge in und alle Ausgänge aus den Patentkellern in ein Register einzutragen, damit man aus dem Ueberschuß der Ausgänge über die Eingänge ersehen könne, ob Kunstwein dargestellt werde, und so in die Lage komme, wenigstens in eklatanten Fällen einschreiten zu können. Diesem Vorschlage sei entgegengehalten worden, daß man durch eine derartige Einrichtung auch die realen Weinpatent-Besitzer treffen würde, und darum habe man von der Einführung einer entsprechenden Bestimmung Umgang genommen.

Abg. Lohr: Es schließe sich dem Wunsche des Abg. Edelmann bezüglich der Besteuerung nach Werthsklassen an, da das gegenwärtige System die Gegenden mit geringem Weine schwer schädige. Die Schwierigkeiten würden sich bei gutem Willen überwinden lassen.

Abg. Klein: Er sei einverstanden, wenn man den Weinfälschern tüchtig zu Leibe gehe und energische Strafen gegen sie ausspreche. Dagegen könne er es nicht billigen, daß man einen verdienstvollen Mann unseres Landes mehrfach angegriffen habe, weil er für die Weinverbesserungen aufgetreten sei. Dieser Mann habe die besten Absichten gehabt und lediglich die Leute darauf aufmerksam gemacht, wie sie sich einen guten Hausrunk verschaffen könnten. Dieser Hausrunk komme nicht in den Handel, auch gebe sich der Bauer nur in seltenen Fällen mit der Weinfälschung ab. — Außerdem habe jener Gelehrte gezeigt, wie man ungenießbaren Wein genießbar machen könne, auch Mittel an die Hand gegeben, die es ermöglichen, gegen die Weinschmierer vorzugehen. — Redner habe es für seine Pflicht gehalten, die Bestrebungen dieses Mannes zu vertheidigen.

Nachdem der Abg. Edelmann sich gegen einzelne Ausführungen der Vorredner gewendet und seinen Standpunkt bezüglich der Besteuerung nach dem Werthe nochmals vertheidigt hat, ergreift er

Abg. Försterer das Wort, um den Wunsch auszusprechen, daß die Großh. Regierung nicht auf die Vorschläge des Abg. Edelmann eingehen möge. Redner spreche aus eigener Erfahrung und wisse, daß es früher geradezu Geschäftsgebrauch der Weinverkäufer gewesen sei, unrichtige Deklarationen zu machen. — Was das Einschreiten gegen die Weinfabrikation anlange, so glaube er, daß die Finanzverwaltung die der höheren Besteuerung entgegenstehenden Schwierigkeiten wohl werde beseitigen können. — Auch er müsse bedauern, daß durch Wandervorträge des mehrfach erwähnten Gelehrten so großes Unheil gestiftet worden sei.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung müsse sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Besteuerung des Weines nach dem Werthe erklären. Nehme man den Vorschlag des Abg. Edelmann an, so kehre man zu dem Steuersystem von 1812 zurück und würde denselben Kreislauf durch die verschiedenen Steuergesetzgebungen, der bereits vollendet sei, nochmals durchzumachen haben. — Die Accisordnung von 1812 habe die Besteuerung nach Werthsklassen, wie sie der Abg. Edelmann wünsche, eingeführt. Man habe dieselbe bald als lästig und drückend empfunden und es darum als einen Fortschritt betrachtet, als man 1828 die Klassen beibehalte und eine Besteuerung von 6²/₃ Prozent lediglich nach dem Werthe einführe. — In den Landtags-Debatten von 1828 bis 1858 seien aber fortgesetzt Klagen über dieses System laut geworden. Es sei darum als Erlösung begrüßt worden, als man dasselbe im Jahre 1858 beseitigt habe. Die letzten Reste desselben seien 1874 gefallen. Seitdem bestehe ein einheitliches Steuersystem. — Das mißsam Errungene solle man nicht wieder preisgeben.

Die Meinung, es bringe die Besteuerung nach Klassen Vereinfachungen, sei nicht richtig, denn, um den Wein nach Klassen eintheilen zu können, müsse man seinen Werth kennen, letzteren also ermitteln. Das bloße Verkosten reiche zu diesem Zwecke nicht aus, und doch würde man dem Steuerpersonal zumuthen, durch Entnahme von Proben den Werth zu bestimmen. — Den Kaufpreis an die Stelle des wirklichen Werthes zu setzen, sei nicht durchweg angängig, denn oft finde gar kein Kauf statt und doch müsse die Einlage versteuert werden. In allen diesen Fällen sei Schätzung des Werthes durch Sachverständige erforderlich. Auch in den Fällen, in denen man den Kaufpreis zu Grunde lege, komme man nicht zum Ziel, weil unrichtige Angaben über die Kaufpreise gemacht würden. — Die Rückkehr zu der Werthbesteuerung würde, wie die Erfahrung lehre, zu großen Defraudationen Anlaß geben. Die Verführung sei bei diesem Systeme zu groß und der Ehrliche werde durch die Unehrlichkeit seiner Konkurrenten ebenfalls zur Defraude getrieben. — Dazu komme, daß der Konsument bei diesem System in Fehljahren neben hohen Preisen auch hohe Steuer zu entrichten habe. Außerdem führe die Erhebung der Weinsteuer nach dem Werthe des Weines zu großen Schwankungen im Ertrage der Weinsteuer. Führe man dieses System heute ein, so würde man wohl mit Rücksicht auf die hohen Weinpreise die Steuer nicht zu hoch ansetzen, würden die Weine dann billiger, so entstünde der Staatskasse ein erheblicher Ausfall.

Theoretisch sei die Besteuerung nach dem Werthe richtig, aber nur theoretisch. Thatsächlich führe dieselbe lediglich zu einer Besteuerung nach fingirten niedrigen Werthen, nicht nach dem wahren Werthe. — Die praktischen Nachteile des Systems lägen auf der Hand. Zahlreiche Kontrollvorschriften und Verkehrsbeschränkungen würden nöthig sein. Es müsse sich daher die Großh. Regierung aus den angeführten Gründen entscheiden gegen Einführung einer Werthbesteuerung erklären.

Der Präsident bringt hierauf einen von dem Abg. Bär, Frank, Wittmer unterzeichneten Schlußantrag zur Kenntniß des Hauses und Abstimmung. — Derselbe wird abgelehnt.

Abg. v. Gleichenstein: Er glaube, daß nur der Strafrichter das Uebel der Weinfabrikation allmählig beseitigen könne. — Gegen den Antrag des Abg. Edelmann, die Werthbesteuerung einzuführen, erkläre er sich entschieden.

Der Abg. Otto wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Klein und bittet die Großh. Regierung, namentlich im Herbst möglichst viele Untersuchungen zu veranstalten, um die Weinfälschung zu verhüten.

Der Abg. Flüge stimmt dem Abg. Otto zu, bestätigt, daß der reelle Weinhandel beinahe unmöglich geworden sei, und erwidert schließlich auf die Ausführungen des Abg. Edelmann.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion.

Berichterstatter Abg. Flüge: Er spreche dem Hause Dank aus für die Anerkennung, die es den Arbeiten der Kommission gezollt habe. — Außerdem habe er noch einige Punkte kurz zu berühren. Der Abg. Frech habe befürwortet, den künstlichen Wein einer höheren Steuer zu unterwerfen. Redner hoffe, daß der Abg. Frech nach den Ausführungen der Großh. Regierung von der Stellung eines diesbezüglichen Antrages Umgang nehmen werde. Sowohl die Kommission von Sachverständigen und Interessenten, als auch die Kommission zur Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs hätten die Frage ebenfalls eingehend erörtert. Von der Stellung eines Antrages habe man aber abgesehen, weil die Kontrolle geradezu unermesslich werden würde, da auch alle Produktionskeller derselben unterstellt werden müßten. Er bitte darum dringend, von der Stellung eines Antrages hier abzusehen. — Redner nimmt sodann ebenfalls den im Laufe der Diskussion mehrfach angegriffenen Weintechniker in Schutz, indem er ausführt, daß dieser Mann lediglich die Möglichkeit habe gewähren wollen, in schlechten Jahren ein annehmbares Getränk herzustellen. — Zum Schluß macht Redner noch den Abg. Blattmann auf die Tragweite des Art. 14 a. des Entwurfes aufmerksam.

Es folgt die Diskussion über die einzelnen Artikel.

Zu Art. 3 gibt der Abg. Köpfer der Großh. Regierung zu erwägen, ob man nicht den Ausdruck Weinaccise durch ein deutsches Wort, die Bezeichnung Ohmgeld durch einen passenderen Ausdruck ersetzen könne.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Man hätte den Ausdruck Accise wohl beseitigt, wenn man sich nicht lediglich auf nöthige Änderungen hätte beschränken und den Sprachgebrauch, der sich eingelebt habe, hätte festhalten wollen. — Statt Weinaccise Weinsteuer zu sagen, empfehle sich deshalb nicht, weil nach dem Gesetzentwurf der Ausdruck Weinsteuer sowohl Accise als Ohmgeld umfasse.

Abg. Kirchenbauer: Er freue sich, daß man eine Besteuerung des Obstes und der Trauben nach dem Gewicht zugelassen gewillt sei, denn dadurch werde einem großen Uebelstand abgeholfen. — Das Hauptgetränk der ärmeren Bevölkerung bestehe aus Wein, den sie aus Mostobst bereitete. Diese Leute setzten nun, um eine größere Quantität Getränke zu erhalten, dem Saft eine erhebliche Menge Wasser zu. Der Zusatz müsse sofort bei der Weinbereitung geschehen. Daher komme es nun, daß sie bisher in diesem Getränke eine große Masse Wasser hätten versteuern müssen. Dies habe Verstimung erregt. Der

